

Antrag des Tiroler Landesvorstandes (zum Landestag am 07.10.2022)

**Änderung der TUWO betreffend Widerspruch unter Teil III 9.9.3  
Spielberechtigung (Seite 9) und unter dem Teil IV Anhänge 9. Termine und  
Fristen (Seite 17)**

*9.9. Spielberechtigung*

*3. Jeder Verein darf in seinen Kaderlisten nur Spieler aufnehmen, die am 31. Juli für den Verein beim Landesverband als Stamm- oder Gastspieler gemeldet sind.*

*9. Termine und Fristen*

*Um Unklarheiten zu vermeiden, sind hier noch einmal die wichtigsten Termine und Fristen bzgl. der TMM zusammengefasst.*

*20. Juni Abmeldung eines Spielers beim Verein, damit er im kommenden Halbjahr für einen anderen Verein spielberechtigt ist.*

*30. Juni spätestens möglicher Termin zur Meldung abzumeldender Spieler vom Verein beim Elo-Referenten.*

*8. August Anmeldung neuer Spieler, um sie in der kommenden TMM einsetzen zu können. Übersenden der Nennlisten an die Landesspielleitung.*

Der Tiroler Landesvorstand beantragt die Änderung des Punktes „9. Termine und Fristen“ in **folgenden Punkten:**

9. Termine und Fristen

Um Unklarheiten zu vermeiden, sind hier noch einmal die wichtigsten Termine und Fristen bzgl. der TMM zusammengefasst.

20. Juni Abmeldung eines Spielers beim Verein, damit er im kommenden Halbjahr für einen anderen Verein spielberechtigt ist.

30. Juni spätestens möglicher Termin zur Meldung abzumeldender Spieler vom Verein beim **Melde-Referenten**

3. Jeder Verein darf in seinen Kaderlisten nur Spieler aufnehmen, die **am 08. August** für den Verein beim Landesverband als Stamm- oder Gastspieler gemeldet sind.

~~8. August Anmeldung neuer Spieler, um sie in der kommenden TMM einsetzen zu können. Übersenden der Nennlisten an die Landesspielleitung.~~

**8. August spätestens möglicher Termin der Meldung der Nennlisten an die Landesspielleitung**

Der Tiroler Landesvorstand